

An die Geschäftsprüfungskommission (GPK) der  
Stadt Zug

**Bericht an die Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Stadt Zug  
durch die Rechnungsprüfungskommission (RPK) der Stadt Zug zur Prü-  
fung der Ausrichtung der Beiträge im Bereich Kultur und Stadtent-  
wicklung gemäss § 107 Abs. 3 Gemeindegesetz**

21. Juli 2020

## **1 Durchführung der Prüfung**

### **1.1 Prüfung im Allgemeinen**

Mit Beschluss vom 16. Dezember 2019 erteilte die Geschäftsprüfungskommission (GPK) gestützt auf § 107 Abs. 3 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (GG) der Rechnungsprüfungskommission (RPK) den Auftrag zur Überprüfung der Zahlungen im Bereich der Kultur und Stadtentwicklung während der letzten fünf Jahre.

Nach Rücksprache mit der Geschäftsprüfungskommission (GPK) verabschiedete die Rechnungsprüfungskommission (RPK) an der Sitzung vom 17. Dezember 2019 die Details der Überprüfung. Gestützt auf den Beschluss der Rechnungsprüfungskommission (RPK) erteilte diese der BDO AG als externe Revisionsstelle gestützt auf § 94 Abs. 4 GG den Auftrag, die Überprüfung der Jahre 2018 und 2019 im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung 2019 vorzunehmen. Die Prüfungshandlungen wurden durch die BDO AG unter Mitwirkung durch die Rechnungsprüfungskommission (RPK) in den Monaten Januar und Februar im Jahr 2020 vorgenommen.

An der Sitzung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 9. März 2020 präsentierte die Rechnungsprüfungskommission (RPK) mit der BDO AG das Zwischenergebnis der Überprüfung der Jahre 2018 und 2019. Die Überprüfung erfolgte auf Basis von Stichproben. Gestützt auf die Ergebnisse der Überprüfung der Jahre 2018 und 2019 beschloss die Geschäftsprüfungskommission (GPK) auf die Überprüfung der Jahre 2015, 2016 und 2017 zu verzichten und den Prüfungsauftrag nicht zu erweitern.

Gestützt auf § 107 Abs. 3 GG und den Prüfbericht der BDO AG vom 21. Juli 2020 unterrichtet die Rechnungsprüfungskommission (RPK) die Geschäftsprüfungskommission (GPK) mit diesem Bericht über das Ergebnis der Prüfung.

### **1.2 Prüfungsauftrag im Besonderen**

Die Überprüfung der Bereiche Kultur und Stadtentwicklung umfasste insbesondere die nachfolgenden Bereiche:

- Grundlagen, Organisation und Kompetenzen bei den Beiträgen.
- Einhaltung rechtlicher Grundlagen bei einmaligen und wiederkehrenden Beiträgen (Compliance).
- Dokumentation und Bewirtschaftung einmalige und wiederkehrende Beiträge.
- Buchführung und Rechnungslegung einmalige Beiträge und wiederkehrende Beiträge.

## 2 Wesentliche Feststellungen und Empfehlungen

### 2.1 Kultur

Die Ergebnisse der Überprüfung können wie folgt zusammengefasst werden:

#### Dokumentation und Compliance

- Grundsätzlich sind die bestehenden Grundlagen und Instrumente wie Richtlinien, Leitfaden und Prozessbeschreibungen zu überarbeiten.
- Richtlinien und Leitfaden sind nicht in allen Fällen eingehalten.
- Die Finanzkompetenzen wurden eingehalten.
- Die Protokolle der Kulturkommission für Beiträge über CHF 3'000 liegen in vereinzelt Fällen nicht vor.
- Wiederkehrende Beiträge sind teilweise nicht befristet.
- Die Dokumentation ist vereinzelt ungenügend und zu verbessern. Es bestehen physische und elektronische Ablagen.
- Die Bewirtschaftung der Beiträge findet nicht in allen Fällen systematisch statt.
- Die Thematik der Unabhängigkeit ist innerhalb der Kulturabteilung zu klären. Ehemalige Mitarbeitende stellen für Institutionen Gesuche für Kulturbeiträge. Es fehlt eine Regelung der Problematik.
- Die Aufgaben der Kulturabteilung sind in einem Pflichtenheft zu regeln und von den zuständigen Gremien zu genehmigen.

#### Buchführung und Rechnungslegung

- Die Beiträge werden periodengerecht verbucht.
- Die Budgetkredite wurden teilweise nicht eingehalten. Im Jahre 2018 wurde das Konto einmalige Beiträge um knapp CHF 50'000 überzogen. Der Stadtrat hat den Nachtragskredit im Nachgang beschlossen.
- Die Budgets werden nicht konsequent überwacht. So wurden Fehlbuchungen im Jahre 2018 nicht umbucht.
- Die Abgrenzung zwischen den Konto „einmalige Beiträge“ und „wiederkehrende Beiträge“ ist nicht immer klar.
- Vereinzelt werden Beträge in falschen Konten oder zu Lasten der Kulturabteilung verbucht, obwohl die Beträge von anderen Amtsstellen ausgelöst wurden.
- Die Leistungsvereinbarung wurde in einem Fall für die Auszahlung an den Beitragsempfänger nicht ganz korrekt vorgenommen.

#### Empfehlungen der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

- Die Verbuchungen müssen vollständig und klar dokumentiert sein.
- Alle Leistungsvereinbarungen müssen auf finanzrechtliche Mängel überprüft werden (Frist etc.).
- Die Budgetkredite sind in Zukunft einzuhalten und periodisch zu überwachen.
- Nachtragskredite müssen im Voraus eingeholt werden.
- Die Verbuchungen müssen periodengerecht und stetig erfolgen.

### 2.2 Stadtentwicklung

Die Ergebnisse der Überprüfung können wie folgt zusammengefasst werden:

#### Dokumentation und Compliance

- Finanzkompetenzen wurden eingehalten.
- Dokumentation der Beiträge ist insgesamt gut, aber zu vereinheitlichen.
- Die Bewirtschaftung der Dossiers ist mittels Checkliste zu dokumentieren (auch die Nachbearbeitung / Controlling).
- Die Leistungsvereinbarungen sind teilweise nicht befristet.
- Teilweise ist in den Leistungsvereinbarungen kein Controlling bzw. Reporting geregelt.

#### Buchführung und Rechnungslegung

- Die Beiträge werden periodengerecht verbucht.
- Die Budgetkredite 2018 und 2019 wurden eingehalten.
- Die Beiträge wurden in den richtigen Konti verbucht.

#### Empfehlungen der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

- Die Verbuchungen müssen vollständig und klar dokumentiert sein.
- Alle Leistungsvereinbarungen müssen auf finanzrechtliche Mängel überprüft werden (Frist etc.).

### 3 Schlussbemerkungen

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) erstattet diesen Bericht gestützt auf den Prüfbericht der BDO AG vom 21. Juli 2020, der Prüfarbeiten der BDO AG unter Mitwirkung der Rechnungsprüfungskommission (RPK) und der zur Verfügung gestellten Unterlagen. Die Feststellungen und Empfehlungen wurden der Geschäftsprüfungskommission (GPK) mündlich erläutert.

Den Mitarbeitenden in den geprüften Bereichen wird für die angenehme Zusammenarbeit mit der Rechnungsprüfungskommission (RPK) und der BDO AG gedankt.

Zug, 21. Juli 2020

Freundliche Grüsse

Rechnungsprüfungskommission (RPK) der Stadt Zug

Pascal Zraggen  
Präsident der  
Rechnungsprüfungskommission  
(RPK)